

Entscheid der Prüfungskommission und des Vorstands OdA KT vom 19.06.2020

Erhöhung der Prüfungsgebühr für die Höhere Fachprüfung (HFP) KomplementärTherapie ab 2021

Der Bund unterstützt die OdA KT bei der Durchführung der eidgenössischen Höheren Fachprüfung mit 60 % der nachgewiesenen Vollkosten. Dabei sind die Prüfungsgebühren so festzulegen, dass diese die Vollkosten der Trägerschaft im sechsjährigen Durchschnitt unter Berücksichtigung einer angemessenen Reservebildung nicht übersteigen.

Die Prüfungsgebühren für die Höhere Fachprüfung KomplementärTherapie betragen seit der ersten Durchführung im Jahr 2016 unverändert Fr. 2'100.00. Aus den Prüfungsjahren 2016 bis 2019 hat sich nun kumuliert eine Kostenunterdeckung von rund Fr. 60'000.00 ergeben. Um dieses finanzielle Ungleichgewicht rechtzeitig wieder ins Lot zu bringen, haben die Prüfungskommission und der Vorstand der OdA KT die nachfolgenden Massnahmen beschlossen:

1. Die Prüfungsgebühren werden für Prüfungen ab 2021 um Fr. 200.00 erhöht.
2. Auf der Kostenseite wurde nach möglichen Einsparungen gesucht. Dabei ist vorgesehen, das heute ausgelagerte Prüfungssekretariat wieder in die Geschäftsstelle der OdA KT zu integrieren.

Wir bitten unsere Mitgliederverbände um Kenntnisnahme und bedanken uns fürs Verständnis.